

Plan eines Verkaufs der Grafschaft Rietberg an Preußen

Von Alwin Hanschmidt

Seitdem die Grafschaft Rietberg im Jahre 1699 durch Heirat an das in Mähren beheimatete und begüterte Geschlecht der Grafen von Kaunitz gefallen war, residierte der Landesherr nicht mehr in seiner Grafschaft, sondern in Brünn bzw. Wien. Infolgedessen führte er die Regierungsgeschäfte nicht mehr persönlich, sondern durch seine Rietberger Beamten, mit denen er durch Korrespondenz in Verbindung stand¹. In diesem Zustand eines »Nebenlandes« befand sich die Grafschaft Rietberg bis zu ihrer Eingliederung in Preußen im Jahre 1815, die im Artikel 43 der Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 festgelegt wurde². Nachdem die Grafschaft damit ihre politische Selbständigkeit verloren hatte, blieb der letzte Landesherr, Aloys Wenzel Fürst von Kaunitz-Rietberg-Questenberg (1774–1848), nur noch Eigentumsherr über die gräflichen Güter³. Doch auch diese verpachtete und verkaufte er zunächst (1820) teil- und bedingungsweise an den Rittergutsbesitzer Tenge in Niederbarkhausen (Lippe), bis sie schließlich durch Kaufvertrag vom 26. Februar 1822 insgesamt endgültig in dessen Eigentum übergingen⁴. Neben dem Verlust der Souveränität war vermutlich der Hauptgrund für den Verkauf die Schwierigkeit, bei der weiten Entfernung von Mähren bzw. Wien eine einträgliche Verwaltung der Rietberger Güter zu führen. Dazu kamen finanzielle Schwierigkeiten⁵.

Diese Motive werden den Fürsten Kaunitz auch veranlaßt haben, schon 1814/15 einen Verkauf zu erwägen und dem König von Preußen ein Angebot über die Abtretung der Rietberger Domanialgüter zu machen, wobei er an eine Entschädigung durch Domänen oder säkularisierte Güter in Schlesien dachte, deren Verwaltung wegen der Nähe zu den mährischen Stammgütern entschieden bequemer gewesen wäre als die im weit entfernten Rietberg. Fürst Kaunitz mochte sich eine gute Verhandlungsposition davon erhoffen,

¹ Vgl. H. Scherl, Die Grafschaft Rietberg unter dem Geschlecht der Kaunitz, Phil. Diss. (Masch.) Innsbruck 1962, S. 88.

² F. W. Ghillany, Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse, Congressacten und sonstigen Staatsurkunden, Teil I, Nördlingen 1855, S. 341/42.

³ Scherl, S. 53.

⁴ Scherl, S. 54.

⁵ Scherl, S. 53.

daß der preußische König geneigt sein werde, mit dem politischen Erbe der Rietberger Landesherrschaft auch das des gräflichen Güterbesitzes anzutreten. Wohl deshalb machte er Preußen das Angebot während des Wiener Kongresses, dem die politische Neuordnung auch der westfälischen Territorien oblag. Die Verhandlungen über dieses Angebot, das schließlich zurückgezogen wurde, zogen sich vom Oktober 1814 bis Mai 1815 hin, also ungefähr über die ganze Dauer des Wiener Kongresses. Sie sollen hier dargestellt werden nach »*Acta des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten betr. die Verhandlungen über die Abtretung der dem Fürsten Kaunitz gehörigen Grafschaft Rietberg*«, die sich im Ehemaligen Preussischen Geheimen Staatsarchiv, heute: Deutsches Zentralarchiv, Abt. Merseburg, Rep. 8, Nr. 162^a befinden⁶, ergänzt durch Aktenstücke des Staatsarchivs Münster⁷.

Unter dem 27. Oktober 1814 teilte der preußische Staatskanzler v. Hardenberg⁸, der zusammen mit Wilhelm v. Humboldt⁹ Preußen auf dem Wiener Kongreß vertrat, dem Finanzminister v. Bülow¹⁰ von Wien aus mit, daß der Fürst v. Kaunitz Preußen die Grafschaft Rietberg angeboten habe, wofür er in Schlesien durch Domänen oder säkularisierte Güter angemessen entschädigt zu werden wünsche. Der König sei diesem Tauschangebot nicht abgeneigt, »wenn die Sache ohne Nachtheil für unser finanzielles Interesse eingeleitet und ausgeführt werden kann«. Hardenberg ersuchte daher den Finanzminister, die Angaben des Fürsten Kaunitz über die Einkünfte der Grafschaft zu prüfen und deren Wert genau zu ermitteln, sodann für die Entschädigung in Frage kommende Güter auszuwählen und ihm daraufhin ein Gutachten zukommen zu lassen¹¹. Dieser Auftrag des Staatskanzlers an den Finanzminister stieß jedoch auf Schwierigkeiten, die einer schnellen Erledigung hinderlich waren. Nachdem Humboldt nämlich Hardenberg unterm 14. November 1814 hatte wissen lassen, daß Fürst Kaunitz auf eine schnelle Entscheidung dränge und gegebenenfalls mit anderen Käufern, die sich schon angeboten hätten, in Verhandlungen treten werde¹², hatte der Staatskanzler offenbar das erwünschte Gutachten beim Finanzminister angemahnt, worauf dieser am 26. November 1814 antwortete, daß in seinem Ministerium keine Unterlagen über die Einkünfte der Grafschaft Rietberg vorhanden seien und es daher notwendig geworden sei, dem Zivilgouverneur

⁶ Zitiert: DZA Merseburg, Rep. 8, Nr. 162^a. Die Rep. 8 (»Beziehungen zum hohen Adel im Reich: Grafen, Freiherrn, Äbte und Äbtissinnen. 1430–1867«) enthält außerdem in Nr. 162 die Grafschaft Rietberg betr. Akten.

⁷ Grafschaft Rietberg, Dep., Akten IV, Nr. 21, Bd. 1.

⁸ Karl August Fürst v. Hardenberg (1750–1822), seit 1810 preußischer Staatskanzler.

⁹ Wilhelm v. Humboldt (1767–1835), seit 1810 preußischer Botschafter in Wien; vgl. ADB 13, S. 338–358.

¹⁰ Ludwig Friedrich Victor Hans Graf v. Bülow (1774–1825), 1813–1817 preußischer Finanzminister; vgl. ADB 3, S. 533–538.

¹¹ Hardenberg an Bülow, Wien 27. 10. 1814 (DZA Merseburg, a. a. O.); Text: Beilage 1.

¹² Humboldt an Hardenberg, Wien 14. 11. 1814 (DZA Merseburg, ebd.); Text: Beilage 2.

v. Vincke in Münster den Auftrag zu geben, Wert und Ertrag der gräflichen Güter durch einen Kommissar ermitteln zu lassen; für die Erstellung des Gutachtens müsse das Ergebnis dieser Nachforschungen abgewartet werden¹³.

Vincke beauftragte mit dieser Ermittlung den Kammerdirektor v. Schlechtendal von der *Königlich Preussischen Regierungs-Commission* in Paderborn. Dieser unterrichtete durch ein Schreiben vom 8. Dezember 1814 den *Fürstlich Rietbergischen Domainen-Administrator* Schwertener von seinem Auftrag und bat ihn, wegen einer Rücksprache in dieser Sache nach Paderborn zu kommen und mitzuteilen, ob er von seinem Landesherrn schon Weisung erhalten habe, »uns mit den nöthigen Nachrichten an Hand zu gehen, und uns diejenigen Rechnungen, Lagebücher, Vermessungs-Register, Charten, Hebungs-Register, und was wir sonst zu Erreichung des Zwecks nöthig finden, vorzulegen«, damit möglichst bald in Rietberg an Ort und Stelle mit der Wert- und Ertragsermittlung begonnen werden könne¹⁴. Die Rietberger Verwaltung, noch ohne Weisung ihres Landesherrn in dieser Angelegenheit, trat verständlicherweise nicht sogleich in Verhandlungen mit den preussischen Behörden ein, sondern richtete eine Anfrage an ihren Herrn¹⁵. Dagegen gingen preussischerseits die Vorbereitungen weiter. Finanzminister v. Bülow übersandte Vincke ein *Tableau Général des Revenues du Prince Kaunitz de Rietberg dans l'étendue du Royaume de Westphalie*, eine Aufstellung der Einkünfte also, die der Fürst Kaunitz aus der Grafschaft Rietberg im Königreich Westfalen bezog^{16 17}. Diese Aufstellung stammte aus dem Jahre 1809, war von dem Generaldirektor der Krondomänen, Staatsrat de Coninx unterzeichnet und wies die Gesamteinkünfte mit 100 501 fr. aus, von denen für Leistungen ohne die Verwaltungskosten 17 901 fr. abgingen, so daß ein Reinertrag von 82 600 fr. blieb.

Doch zu den Ermittlungen in Rietberg selbst, denen das *Tableau Général des Revenues* offenbar als Grundlage zu dienen bestimmt war, sollte es gar nicht erst kommen. Unter dem 23. Januar 1815 hatte Fürst Kaunitz nämlich seinem Verwalter Schwertener eröffnet, »daß die Grafschaft Rietberg als Stammgut bei der fürstl. Familie conservirt werden solle; und mithin dormalen nicht weiter über Austauschung, noch Verkauf derselben unterhandelt würde«. Das teilte Schwertener dem preussischen Beauftragten Schlechtendal am 3. April 1815 mit¹⁸ auf dessen erneute drängende Anfrage

¹³ Bülow an Hardenberg, Berlin 26. 11. 1814 (DZA Merseburg, ebd.).

¹⁴ Preuß. Regierungskommission zu Paderborn an Schwertener, Paderborn 8. 12. 1814 (StA Münster, a. a. O.); Text: Beilage 3.

¹⁵ Schwertener an Schlechtendal, Rietberg 3. 4. 1815 (StA Münster, ebd.); Text: Beilage 5.

¹⁶ Bülow an die II. Sektion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Berlin 24. 12. 1814 (DZA Merseburg, a. a. O.); Bülow teilt der II. Sektion mit, daß er das ihm zugegangene Tableau an Vincke weitergegeben habe und nach Verwendung zurückgeben werde.

¹⁷ »Tableau Général de Westphalie, mis en séquestre en exécution du Décret de SM l'Empereur et Roi de Ratisbonne en date du 24 d'Avril an 1809« (DZA Merseburg, ebd.).

¹⁸ Siehe Beilage 5.

vom 29. März 1815¹⁹, ob er inzwischen »zur Vorlegung der erforderlichen Notizen zur Ausmittlung des Ertrages Anweisung erhalten« habe, da Fürst Kaunitz beim Staatskanzler Hardenberg eine Beschleunigung der Angelegenheit angeregt habe. Schwertener hatte aber über einen neuerlichen Antrag keinerlei Nachricht aus Wien erhalten, so daß er die Sache als für ihn erledigt erklärte²⁰.

Von dieser Antwort Schwerteners unterrichtete Vincke Finanzminister v. Bülow am 8. April 1815, wobei er anmerkte, »daß unter den mündlichen Eröffnungen und schriftlichen Anweisungen des Fürsten [Kaunitz] ein großer Widerspruch statt findet«²¹. Am 23. April 1815 leitete Bülow Vinckes Schreiben an Hardenberg weiter und fügte hinzu: »Nach demselben scheint der Fürst von Kaunitz Rietberg von dieser Abtretung zu abstrahiren, und wird demnach diese Sache wohl auf sich beruhend bleiben können«²². Bülows Vermutung sollte sich bestätigen. Doch legte Hardenberg die Angelegenheit nicht beiseite, ohne den Fürsten Kaunitz vorher noch einmal befragen zu lassen. Humboldt, der ihn wegen seines früheren Planes befragte, erhielt vom Fürsten Kaunitz die Antwort, »daß er jetzo im Begriff stehe nach Spanien zu gehen, und vor seiner Zurückkunft aus Spanien über diesen Gegenstand noch keinen Entschluß fassen könne«²³. Damit war der Plan, die Rietberger gräflichen Güter in den Besitz des preußischen Staates übergehen zu lassen, erledigt. Noch fünf Jahre blieben sie Eigentum des Fürsten Kaunitz, bis im Jahre 1820 durch die ersten Pacht- und bedingungsweisen Kaufverträge der Übergang an Tenge begann.

Beilagen

Nr. 1

Staatskanzler v. Hardenberg an Finanzminister v. Bülow, Wien 27. 10. 1814 (DZA Merseburg, Rep. 8, Nr. 162^o).

»Der Fürst v. Kaunitz Rietberg hat den Antrag gemacht, Seine in Westphalen belegene von uns beinahe ganz enclavirte Grafschaft Rietberg an Preußen gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung in Domanial oder Saecularisierten Guten in Schlesien abzutreten. Dieser Tausch scheint mir in vieler Hinsicht vortheilhaft; und der König ist daher nicht abgeneigt darauf einzugehen, wenn die Sache ohne Nachtheil für unser finanzielles Interesse eingeleitet und ausgeführt werden kann.

Der p. v. Kaunitz hat mir über die Einkünfte der Grafschaft Rietberg den sub voto remissionis hier beiliegenden Ausweis mitgetheilt. Auf dessen Prüfung und auf eine richtige Ausmittlung des reinen Ertrags der gedachten Grafschaft würde es zuerst, nachher aber auf die Wahl einer angemessenen

¹⁹ Schlechtendal an Schwertener, Paderborn 29. 3. 1815 (StA Münster, a. a. O.); Text: Beilage 4.

²⁰ Siehe Beilage 5.

²¹ Vincke an Bülow, Münster 8. 4. 1815 (DZA Merseburg, a. a. O.).

²² Bülow an Hardenberg, Berlin 23. 4. 1815 (DZA Merseburg, ebd.).

²³ Humboldt an Hardenberg, Wien 30. 5. 1815 (DZA Merseburg, ebd.); Text: Beilage 6.

Entschädigung ankommen. Über beydes ersuche ich Exz. hiermit ganz ergebenst zuverlässige Nachricht einzusuchen und mir demnächst darauf gestützt Ihre gutachtliche Meinung über die Ausführbarkeit des Antrags zu communiciren.«

Nr. 2

Botschafter v. Humboldt an Staatskanzler v. Hardenberg, Wien 14. 11. 1814 (DZA Merseburg, Rep. 8, Nr. 162^a) (Auszug).

»Auch ermangle ich nicht Euer Durchlaucht zu melden, daß der Fürst von Kaunitz mir gesagt, daß er Sr. Maj. dem Könige in einer Euer Durchlaucht vermuthlich bekannten schriftlichen Eingabe die Grafschaft Rietberg zum Verkauf angeboten habe. Er wünscht jetzt, daß Seine Majestät die Gnade haben möchten, sich baldigst darüber zu entscheiden, indem sich schon mehrere Käufer dieser Grafschaft gemeldet hätten, mit denen er sich sonst in der Nothwendigkeit sehen würde, da er eine baldige Beendigung dieser Sache betreiben muß, in Unterhandlungen zu treten.«

Nr. 3

Die preußische Regierungskommission zu Paderborn (Schlechtendal) an den Rietberger Domänenadministrator Schwertener, Paderborn 8. 12. 1814 (StA Münster, Grafschaft Rietberg, Dep., Akten IV, Nr. 21, Bd. 1).

»Euer Wohlgeborn wird es vielleicht schon bekannt seyn, daß der Herr Fürst von Kaunitz-Rietberg seine Rietbergeschen Domainen gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung in Domanial- oder seecularisirten Gütern in Schlesien, an Sr. Königliche Majestät von Preußen, abzutreten wünscht.

Da wir nun seitens des Königlichen Gouvernements beauftragt sind, von diesem Rietbergschen Domanial-Vermögen nähere Kenntniß zu nehmen, so benachrichtigen wir Sie hievon, mit dem Ersuchen, uns beliebig baldigst zu melden, ob Sie schon Auftrag erhalten haben, uns mit den nöthigen Nachrichten an Hand zu gehen, und uns diejenigen Rechnungen, Lagebücher, Vermessungs-Register, Charten, Hebungs-Register, und was wir sonst zur Erreichung des Zwecks nöthig finden, vorzulegen. In diesem Falle wird es uns zugleich angenehm seyn, wenn Sie sich zur mündlichen Rücksprache mit uns, hieher nach Paderborn begeben wollten, damit wir bei unserer demnächst beabsichtigten Herüberkunft nach Rietberg das Geschäfte gleich beginnen können und alles dazu gehörig vorbereitet finden.«

Nr. 4

Schlechtendal an Schwertener, Paderborn 29. 3. 1815 (StA Münster, Grafschaft Rietberg, Dep., Akten IV, Nr. 21, Bd. 1).

»Da der Herr Fürst v. Kaunitz neuerdings die Beschleunigung der Bestimmung wegen der von ihm angebotenen Vertauschung der Grafschaft Rietberg gegen Domainen oder Säkularisirte Güter in Schlesien bei des Herrn Fürsten Staats Kanzlers Durchlaucht in Anregung gebracht hat, so ersuche ich Ew. Wohlgeborn um baldige Nachricht, ob Sie zur Vorlegung der erforderlichen Notizen zur Ausmittlung des Ertrages Anweisung erhalten haben.«

Nr. 5

Schwertener an Schlechtendal, Rietberg 3. 4. 1815 (StA Münster, Grafschaft Rietberg, Dep., Akten IV, Nr. 21. Bd. 1).

»Durch das unter dem 8^{ten} Dezember v. J. an mich erlassene Schreiben aufgefordert, nahm ich die unterthänigste Veranlassung, wegen Austauschung der Grafschaft Rietberg bei meinem guten Fürsten und Herrn die unmittelbare Anfrage zu beschleunigen.

Sr. Dlcht. haben hierauf sub dato Wien den 23. Jänner 1815 mir zu eröffnen geruhet, daß die Grafschaft Rietberg als Stammgut bei der fürstl. Familie conservirt werden solle; und mithin dermalen nicht weiter über Austauschung, noch Verkauf derselben unterhandelt würde.

Selbst spätere Rescripte vom Februar und März erwähnen nichts weiter über diese Angelegenheit; und eben so wenig, daß solche neuerdings in Antrag gekommen seye.«

Nr. 6

Humboldt an Hardenberg, Wien 30. 5. 1815 (DZA Merseburg, Rep. 8, Nr. 162^o).

»In Folge Ew. Durchlaucht Hohen Auftrags vom 24. c. habe ich den Fürsten von Kaunitz-Rietberg in Betreff seines früher geäußerten Plans wegen Abtretung der Grafschaft Rietberg befragen lassen.

Seine Äußerung war:

„daß er jetzo im Begriff stehe nach Spanien zu gehen, und vor seiner Zurückkunft aus Spanien über diesen Gegenstand noch keinen Entschluß fassen könne.“

Es scheint also aus dieser Erklärung die Bestätigung der von dem Herrn Finanz-Minister von Bülow in den mit seiner Beilage rückfolgenden Bericht vom 23. April c. geäußerte (sic!) Vermuthung hervorzugehen.«